

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mediengestaltung der 1a Zugang gGmbH**

(nachfolgend „1a Zugang“)

### **§ 1 Vereinbarungen**

Alle Vereinbarungen, die zwischen der 1a Zugang und dem Auftraggeber getroffen werden, müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Vereinbarungen vor oder bei Vertragsschluss, müssen von der 1a Zugang schriftlich bestätigt werden, damit diese wirksam sind.

### **§ 2 Leistungen**

Die Mediengestaltung der 1a Zugang erbringt ihre Leistungen nach den Wünschen und Vorstellungen des Auftraggebers. Bei Anpassungen/Änderungen nach der schriftlichen Angebotsbestätigung, kann die 1a Zugang dem Auftraggeber den erbrachten bzw. erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen.

### **§ 3 Beteiligung / Mitwirkung**

Der Auftraggeber wird benötigte Daten, vor allem erforderliche Inhalte für die Produktionen der 1a Zugang zeitgerecht und in digitaler Form zur Verfügung stellen.

Wenn die 1a Zugang dem Auftraggeber Ausschnitte oder Entwürfe, unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung überlasst, gilt die Anfrage nach der festgelegten Frist als genehmigt, sofern die 1a Zugang keine Korrektur- oder Änderungsaufforderung oder Freigabe erhält.

### **§ 4 Preisgestaltung und Zahlung**

Es gilt der aufgeführte/vereinbarte Preis zuzüglich Umsatzsteuer in EURO. Die Umsatzsteuer wird bei der Rechnungsstellung gesondert aufgeführt.

Festpreise gelten nur dann, wenn dazu eine Absprache mit dem Auftraggeber im Vorfeld schriftlich festgehalten wurde. Ansonsten kann durch einen Mehraufwand eine Preiserhöhung um bis zu 20% erfolgen.

Die 1a Zugang ist berechtigt, eine Anzahlung in einer Höhe von bis zu 50 % des Rechnungsbetrags bei Beginn der Produktion zu erheben.

Unsere Rechnungen sind spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

### **§ 5 Lieferung / Lieferfristen / Verzug**

Vereinbarte Liefertermine werden in Schriftform auf dem Angebot aufgeführt. Abweichende Liefertermine erfolgen ebenfalls schriftlich.

---

Ist für die Umsetzung der Leistung die Mitwirkung des Auftraggebers erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit, bis der Auftraggeber dieser Verpflichtung nachkommt. Bei Verlängerungen der Lieferzeit durch Veränderungen der Wünsche oder Anforderungen des Auftraggebers, nicht ausreichenden Voraussetzungen des Auftraggebers oder bei Problemen mit Leistungen von Dritten (z.B. Audiomaterial wie Sprecher, Grafiken/Logos, Dokumente, Fotos etc.), verlängert sich der Liefertermin ebenfalls dementsprechend.

## **§ 6 Auslieferung/Abnahme**

Die Leistungen der 1a Zugang gelten dann als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 15 Werktagen, die Abnahme unter Begründung detaillierter Fehler/Mängel ablehnt oder verweigert. Eine Verlängerung der Abnahme oder weitere gesonderte Regelungen zwischen der 1a Zugang und dem Auftraggeber müssen in Schriftform erfolgen.

## **§ 7 Referenznachweise**

Die 1a Zugang behält sich das Recht vor, erbrachte Produktion oder Leistungen, zu Präsentationszwecken zu benutzen, insbesondere diese in eine Referenzliste für Marketing/Werbung aufzunehmen und bei Bedarf mit entsprechenden Links zu versehen.

Bei Produktionen oder Leistungen ohne Branding am Ende (Schlusseinstellung, Abspann o.ä.), ist bei der Nutzung auf die Urheberschaft der 1a Zugang gesondert hinzuweisen.

## **§ 8 Nutzungsrechte**

Die 1a Zugang räumt dem Auftraggeber ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum vereinbarten Nutzungszweck ein. Ansonsten bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Der Auftraggeber erwirbt diese Rechte, wenn die vollständige Bezahlung der Leistungen erbracht wurde. Darüber hinaus ist der Auftraggeber auf Verlangen verpflichtet, die 1a Zugang über den Umfang und die Art der Nutzung schriftlich zu informieren.

Die 1a Zugang geht bei der Verwendung von Materialien des Auftraggebers davon aus, dass der Auftraggeber alle nötigen Nutzungsrechte dafür besitzt.

Die 1a Zugang nimmt für Produktionen teilweise auch Rechte Dritter (Lizenzmaterial) in Anspruch, die dem Auftraggeber nur teilweise übertragen werden können (z.B. Musik, Audiomaterial).

Der Auftraggeber darf solches Lizenzmaterial nur im Zusammenhang mit der Produktion verwenden. Wird die 1a Zugang vom Lizenzgeber angemahnt oder benachrichtigt, da das Lizenzmaterial nicht zum vereinbarten Zweck verwendet wird, so ist der Auftraggeber für den entstandenen Schaden verantwortlich. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die 1a Zugang über jede unrechtmäßige Nutzung des Lizenzmaterials, zu informieren und gegen eine Verletzung der Schutzrechte gerichtlich vorzugehen.

## **§ 9 Eigentumsvorbehalt / Urheberrecht**

Unsere Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht. Wir behalten uns ein etwaig entstandenes Urheberrecht an unseren Leistungen vor.

---

## § 10 Mangelhafte Leistungen

Mangelhafte Leistungen werden innerhalb einer Frist von 3 Monaten, beginnend mit dem Datum der Auslieferung bzw. Abnahme, nach dementsprechender schriftlicher Übermittlung des Auftraggebers, angepasst.

Mangelhafte Leistungen werden, wenn diese ursprünglich so vereinbart wurden, kostenfrei von der 1a Zugang angepasst und geliefert. Handelt es sich um nicht vereinbarte Anpassungen, werden diese nach Aufwand abgerechnet. Der Auftraggeber wird bei Anpassungen die geltenden Vereinbarungen aus § 3 und § 5 beachten.

Es bestehen keine Ansprüche, wenn es sich um nicht vereinbarte oder unerhebliche Leistungen handelt.

Offene Mängel muss der Auftraggeber innerhalb von 15 Werktagen nach der Auslieferung detailliert schriftlich beschreiben und übermitteln. Sonst können keine Ansprüche geltend gemacht werden.

## § 11 Rücktritt

Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die 1a Zugang unbeschadet unserer sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Rechte berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Die 1a Zugang ist ohne eine Nachfristsetzung zum Rücktritt berechtigt, wenn der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren Verfahrens zur Schuldenbereinigung über sein Vermögen beantragt.

Der Auftraggeber hat uns oder unseren Beauftragten nach Erklärung des Rücktritts unverzüglich Zugang zu den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenständen bzw. erbrachten Leistungen zu gewähren und diese herauszugeben. Nach entsprechender rechtzeitiger Ankündigung können wir die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände zur Befriedigung unserer fälligen Forderungen gegen den Auftraggebern anderweitig verwerten. Der Verwertungserlös wird auf die Verbindlichkeiten des Auftraggebers – abzüglich angemessener Verwertungskosten – angerechnet. Gesetzliche Rechte und Ansprüche werden durch die in dieser Ziffer 11 enthaltenen Regelungen nicht eingeschränkt.

## § 12 Kündigung

Der Auftraggeber kann bis zur Fertigstellung den Auftrag jederzeit kündigen. Wurde mit der Leistungserbringung zum Zeitpunkt der Kündigung bereits begonnen, hat uns der Auftraggeber die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten nach dem Umfang der jeweiligen Fertigstellung anteilig zu erstatten. Der vorgenannte Stornobetrag wird mit dem hiernach anfallenden Betrag verrechnet.

## § 13 Datenschutz und Geheimhaltung

Wir speichern ausschließlich Daten des Auftraggebers (z. B. Adresse) die zur Auftragsanbahnung und –abwicklung notwendig sind/waren. Sowohl der Auftraggeber und auch wir verpflichten sich, die als vertraulich gekennzeichneten Informationen, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Ihre Daten werden gemäß der geltenden DSGVO und BDSG behandelt/verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unsere Homepage unter <http://www.1a-zugang.de/de/datenschutz.html>.

## § 14 Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

Gerichtsstand ist Stuttgart (für amtsgerichtliche Verfahren AG Böblingen), wenn der Auftraggeber,

- Kaufmann ist oder
- keinen allgemeinen inländischen Gerichtsstand hat oder
- nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Wir sind auch berechtigt, ein Gericht am Sitz des Auftraggebers anzurufen.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Auftraggebern gilt ausschließlich deutsches Recht.

## § 15 Widerrufsrecht

Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen, d. h. Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie z. B. Brief, E-Mail, Telefon oder Internet geschlossen wurden, zu. Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage **ab dem Tag des Vertragsabschlusses**. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der

1a Zugang gGmbH  
Robert-Bosch-Str. 15  
71116 Gärtringen  
Tel.: 07034 27041-308  
Fax: 07034 27041-302  
Email: [zugang@1a-zugang.de](mailto:zugang@1a-zugang.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.